

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Alexander Schallenberg
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.697.323

Wien, am 3. Dezember 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 5. Oktober 2021 unter der Nr. **8156/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „externe Verträge im Bundeskanzleramt Q3 2021“ an meinen Amtsvorgänger gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2, 4, 47, 48 und 50:

1. *Welche Verträge mit welchen Beratungsunternehmen oder externen Beratern wurden im Zeitraum von 01.07.2021 bis 30.09.2021 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen geschlossen? (Bitte um genaue Aufstellung aller einzelnen Verträge nach Monat, Laufzeit der Verträge, vereinbartem Honorar, Auftragnehmer und Leistungsumfang der Verträge)*
2. *Wie hoch sind die Kosten der in Frage 1 genannten Beraterverträge in Summe sowie im Einzelnen?*
4. *Wurden zusätzlich zu den Honoraren der Verträge Spesen verrechnet? (Bitte um genaue Aufschlüsselung der verrechneten Spesen je Vertrag)*
47. *Welche sonstigen Verträge mit Beratungsunternehmen, externen Beratern oder Ähnlichem (inklusive persönliche und strategische Beratung) wurden im Zeitraum*

von 01.07.2021 bis 30.09.2021 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und in den nachgeordneten Dienststellen geschlossen? (Bitte um genaue Aufstellung aller einzelnen Verträge nach Monat, Laufzeit der Verträge, vereinbartem Honorar, Auftragnehmer und Leistungsumfang der Verträge)

48. Wie hoch sind die Kosten der in Frage 47 genannten sonstigen Verträge in Summe sowie im Einzelnen?

50. Wurden zusätzlich zu den Honoraren der Verträge Spesen verrechnet? (Bitte um genaue Aufschlüsselung der verrechneten Spesen je Vertrag)

Monat	Laufzeit	Auftragnehmer	Leistung	Kosten in Euro (inkl. USt.)
07/2021	07-08/2021	Pedersen & Partner	Beratung/Unterstützung bei der Auswahl der Geschäftsführung der Wiener Zeitung GmbH	15.000,00
8/2021	-	ART for ART Theaterservice GmbH	Akkreditierungsbereich / Sicherheitskontrolle am Ballhausplatz 2	14.400,00
09/2021	10-11/2021	Golla & Hofer	„Berufliche Situation meistern“; Coaching für Bürgerservice	4.248,00
09/2021	10/2021-03/2023	Univ.-Prof. Dr. Andreas Janko	Rahmenvertrag über rechtliche Beratungsleistungen bzgl. Untersuchungsausschuss ab Herbst 2021	Noch keine Kosten entstanden
09/2021	-	Dr. Rudolf Lessiak & Partner	Dr. Rudolf Lessiak & Partner Rechtsberatung bzgl. Datenschutz im Lichte von Covid-19	22.080,00

Zu den Fragen 3 und 49:

3. Wer trägt die Kosten für die in Frage 1 genannten Beraterverträge?

49. Wer trägt die Kosten für die in Frage 47 genannten sonstigen Verträge?

Die Kosten werden aus dem allgemeinen Budget des Bundeskanzleramts getragen.

Zu den Fragen 5 und 51:

5. Von wem wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge in Auftrag gegeben?

51. Von wem wurden die in Frage 47 genannten sonstigen Verträge in Auftrag gegeben?

Verträge bzw. Leistungen, wie oben angeführt, werden generell durch die nach der Geschäftseinteilung zuständige Fachabteilung des Bundeskanzleramts geschlossen bzw. in Auftrag gegeben.

Zu den Fragen 6, 14, 52 und 60:

6. *Aus welchen Gründen wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge in Auftrag gegeben? (Bitte Gründe je Vertrag angeben)*
14. *Warum wurden keine hausinternen Beamten mit den Aufgaben betraut?*
52. *Aus welchen Gründen wurden die in Frage 47 genannten sonstigen Verträge in Auftrag gegeben? (Bitte Gründe je Vertrag angeben)*
60. *Warum wurden keine hausinternen Beamten mit den Aufgaben betraut?*

Die Beauftragung externer Beraterinnen und Berater kann im Einzelfall aus verschiedenen Gründen erforderlich sein: Gerade im Hinblick auf spezifische Themenkomplexe kann es vorkommen, dass es mangels vorhandener Eigenexpertise notwendig ist, externe Expertinnen oder Experten heranzuziehen. Darüber hinaus ist es zur bestmöglichen Bearbeitung von Aufgaben in bestimmten Bereichen erforderlich, ein Thema zusätzlich auch aus den Blickwinkel von Außenstehenden oder Betroffenen beleuchten zu lassen, was regelmäßig ebenfalls durch externe Beraterinnen oder Berater erfolgt.

Zu den Fragen 7, 9 bis 13, 17, 18, 53, 55 bis 59, 61 und 62:

7. *Auf welcher Rechtsgrundlage wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge in Auftrag gegeben? (Bitte Rechtsgrundlage je Vertrag angeben)*
9. *Bei welchen abgeschlossenen Verträgen mit Beratungsunternehmen oder externen Beratern erfolgte im Zeitraum von 01.07.2021 bis 30.09.2021 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen eine Ausschreibung? (Bitte um Auflistung nach interner oder externer Ausschreibung)*
10. *Wie sieht der interne Ausschreibungsprozess konkret aus?*
11. *Wie lautete der Text der jeweiligen internen Ausschreibungen?*
12. *Wie sieht der externe Ausschreibungsprozess konkret aus?*
13. *Wie lautete der Text der jeweiligen externen Ausschreibungen?*
17. *Nach welchen Kriterien wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge ohne Ausschreibung vergeben?*
18. *Welche der in Frage 1 genannten Beraterverträge wurden ohne Ausschreibung vergeben?*
53. *Auf welcher Rechtsgrundlage wurden die in Frage 47 genannten sonstigen Verträge in Auftrag gegeben? (Bitte Rechtsgrundlage je Vertrag angeben)*

55. Bei welchen der in Frage 47 genannten sonstigen Verträgen erfolgte im Zeitraum von 01.07.2021 bis 30.09.2021 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen eine Ausschreibung? (Bitte um Auflistung nach interner oder externer Ausschreibung)
56. Wie sieht der interne Ausschreibungsprozess konkret aus?
57. Wie lautete der Text der jeweiligen internen Ausschreibungen?
58. Wie sieht der externe Ausschreibungsprozess konkret aus?
59. Wie lautete der Text der jeweiligen externen Ausschreibungen?
61. Nach welchen Kriterien wurden die in Frage 47 genannten Beraterverträge ohne Ausschreibung vergeben?
62. Welche der in Frage 47 genannten Verträge wurden ohne Ausschreibung vergeben?

Selbstverständlich erfolgen sämtliche Vergaben im Bundeskanzleramt unter Einhaltung aller rechtlichen Bestimmungen, insbesondere der entsprechenden Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes.

Zu den Fragen 8, 15, 16 und 54:

8. Gibt es anderweitige Personen oder Unternehmen, die mittelbar oder unmittelbar besonders von den in Frage 1 geschlossenen Beraterverträgen profitieren oder profitieren könnten?
 - a. Wenn ja, welche?
 - b. Wenn ja, inwiefern?
15. Wurden im Zeitraum von 01.07.2021 bis 30.09.2021 Beraterverträge unmittelbar oder mittelbar mit Unternehmen oder Personen abgeschlossen, an denen Personen beteiligt sind, die aktuelle oder ehemalige Mitarbeiter Ihres Ressorts sind oder waren?
16. Wenn ja, welche Verträge mit welchen Personen waren das und wie hoch waren die Kosten dafür?
54. Gibt es anderweitige Personen oder Unternehmen die mittelbar oder unmittelbar besonders von den in Frage 47 geschlossenen sonstigen Verträgen profitieren oder profitieren könnten?
 - a. Wenn ja, welche?
 - b. Wenn ja, inwiefern?

Es liegen mir keine Informationen über Beteiligungsstrukturen von Unternehmen außerhalb meines Vollziehungsbereichs vor. Zudem ist die Ermittlung von Beteiligungsstrukturen von

Unternehmen kein Gegenstand meiner Vollziehung. Darüber hinaus liegen mir keine Informationen über die weiteren beruflichen Tätigkeiten von ausgeschiedenen Bediensteten vor.

Zu den Fragen 19 bis 21 und 63 bis 65:

19. Wurden Beraterverträge im Sinne der Frage 1 aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundeskanzler zur Verfügung stehen, bestritten?
20. Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)
21. Wenn ja, warum?
63. Wurden Aufträge bzw. Leistungen, genannt in den Fragen 47 - 62, aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundeskanzler zur Verfügung stehen, bestritten?
64. Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)
65. Wenn ja, warum?

Es wurden keine Verträge im Sinne der Fragestellung abgeschlossen.

Zu den Fragen 22 bis 30:

22. Welche Studien, Untersuchungen und sonstige Aufträge mit wissenschaftlichem Hintergrund wurden im Zeitraum von 01.07.2021 bis 30.09.2021 durch Ihr Kabinett bzw. Ressort und nachgeordnete Dienststellen an wen vergeben? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Auftragsinhalt, Studienleiter, Zielsetzung und beschlossenen Zeitpunkt der Fertigstellung)
23. Wie hoch sind die Kosten der in Frage 22 genannten Studien, Untersuchungen und sonstigen Aufträgen in Summe sowie im Einzelnen?
24. Wer trägt die Kosten für die in Frage 22 genannten Studien, Untersuchungen und sonstigen Aufträge?
25. Von wem wurden die in Frage 22 genannten Studien, Untersuchungen und sonstigen Aufträge in Auftrag gegeben und aus welchen Gründen?
26. Wirken Personen aus Ihrem Kabinett bzw. Ressort oder anderen Kabinetten bzw. Ressorts an den in Frage 22 genannten Studien mit?
 - a. Wenn ja, wer?
 - b. Wenn ja, inwiefern?
27. Wurden bzw. werden diese Studien veröffentlicht?
 - a. Wenn ja, wann?
 - b. Wenn ja, wo?

- c. Wenn nein, warum nicht?
28. Wurden Verträge im Sinne der Frage 22 aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundeskanzler zur Verfügung stehen, bestritten?
29. Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)
30. Wenn ja, warum?

Es wurde eine Studie zur Wirkungsforschung „klassischer“ Medien im digitalen Raum persönlicher (familiärer und freundschaftlicher) Netzwerke durch OGM/FASresearch mit geplanten Fertigstellungstermin im Dezember 2021 vergeben. Die geplanten Gesamtkosten betragen 115.618,00 Euro.

Dabei ist zu erheben, welche Wirkung klassische Medien (Tageszeitungen, Magazine, TV- bzw. Radio-Nachrichten, usw.) in den sozialen Netzwerken entfalten und welche Relevanz ihnen im Speziellen in digitalen persönlichen Netzwerken (zum Beispiel freundschaftliche und/oder familiäre Messenger-Gruppen auf WhatsApp, Telegramm, Signal, etc.) beigemessen wird. Darüber hinaus wird untersucht, ob innerhalb der Gruppe der „klassischen Medien“ manche Medien größere Wirkung in sozialen bzw. persönlichen, digitalen Netzwerken entfalten als andere und worin die Ursachen hierfür liegen.

Zu den Fragen 31 bis 46:

31. Welche Verträge mit welchen Werbefirmen wurden im Zeitraum von 01.07.2021 bis 30.09.2021 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen geschlossen? (Bitte um genaue Aufstellung aller einzelnen Verträge nach Monat, Laufzeit der Verträge, vereinbartem Honorar, Auftragnehmer und Leistungsumfang der Verträge)
32. Wie hoch sind die Kosten der in Frage 31 genannten Verträge mit Werbefirmen in Summe sowie im Einzelnen?
33. Wer trägt die Kosten für die in Frage 31 genannten Verträge mit Werbefirmen?
34. Wurden zusätzlich zu den Honoraren der Verträge Spesen verrechnet? (Bitte um genaue Aufschlüsselung der verrechneten Spesen je Vertrag)
35. Von wem wurden die in Frage 31 genannten Verträge mit Werbefirmen in Auftrag gegeben und aus welchen Gründen?
36. Gibt es anderweitige Personen oder Unternehmen, die besonders von den in Frage 31 geschlossenen Verträgen mit Werbefirmen profitieren könnten?
- a. Wenn ja, welche?
 - b. Wenn ja, inwiefern?

37. Bei welchen abgeschlossenen Verträgen mit Werbefirmen erfolgte im Zeitraum von 01.07.2021 bis 30.09.2021 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen eine Ausschreibung? (Bitte um Auflistung nach interner oder externer Ausschreibung)
38. Wie sieht der interne Ausschreibungsprozess konkret aus?
39. Wie lautete der Text der jeweiligen internen Ausschreibungen?
40. Wie sieht der externe Ausschreibungsprozess konkret aus?
41. Wie lautete der Text der jeweiligen externen Ausschreibungen?
42. Nach welchen Kriterien wurden die in Frage 31 genannten Verträge ohne Ausschreibung vergeben?
43. Welche der in Frage 31 genannten Beraterverträge wurden ohne Ausschreibung vergeben?
44. Wurden Verträge im Sinne der Frage 31 aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundeskanzler zur Verfügung stehen, bestritten?
45. Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)
46. Wenn ja, warum?

Nachdem das Österreichische Rote Kreuz und die Österreichische Bundesregierung die weitere Vorgangsweise in der Zusammenarbeit für die Impfkampagne „Initiative Österreich impft“ unter Einbeziehung der Finanzprokuratur vertraglich neu geregelt haben, erfolgt derzeit die Beauftragung der Kreativ- und Produktionsleistungen für die Impfkampagne der Bundesregierung durch das Bundeskanzleramt. Hierfür erfolgte seitens der BBG eine Ausschreibung für „Kreativleistungen Bund“, in weiterer Folge wurde mit GZ 5202.03685 die Rahmenvereinbarung abgeschlossen. Bestgereihte Agentur bei dieser Rahmenvereinbarung ist die Werbeagentur Jung von Matt Donau GmbH, bei welcher daher folgende Leistungen beauftragt wurden:

Monat	Laufzeit	Leistung	Kosten in Euro* (inkl. USt.)
09/2021	09-10/2021	Kreativ- und Produktionsleistungen für die Kampagne Österreich impft	524.832,00
09/2021	10/2021	Social Media Österreich impft	41.904,00

* Die budgetäre Bedeckung der genannten Kosten erfolgt aus dem COVID-19-Fonds. Bis zum Stichtag 21. Oktober 2021 erfolgten noch keine Abrechnungen der beauftragten Leistungen.

Zu Frage 66:

66. Wie sind die Fragen 1 bis 65 für die weiteren Kabinette der dem BKA zugeordneten Ministerien zu beantworten? (Bitte um gegliederte Beantwortung)

Die Fragestellung umfasst nach den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes in der nunmehr geltenden Fassung, BGBl. I Nr. 148/2021, im Zusammenhang mit den Entschlüsse des Bundespräsidenten gemäß Art. 77 Abs. 3 B-VG, BGBl. II Nr. 17/2020 und BGBl. II Nr. 41/2021 keinen Gegenstand meines Vollzugsbereiches und kann somit nicht beantwortet werden.

Alexander Schallenberg

